Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
Az.: 6102-3/4

Amtliche Bekanntmachung
Unterrichtung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Burgkirchen a.d.Alz hat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2021 mehrheitlich den Beschluss gefasst, den

Bebauungsplan Nr. 62 „Solarpark Linner“

aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des hiesigen Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und umfasst mit einer Gesamtfläche von 98.293 m² die Flurstücke 620, 621/2, 762 T und 772 Gemarkung Raitenhaslach:

Lageplan

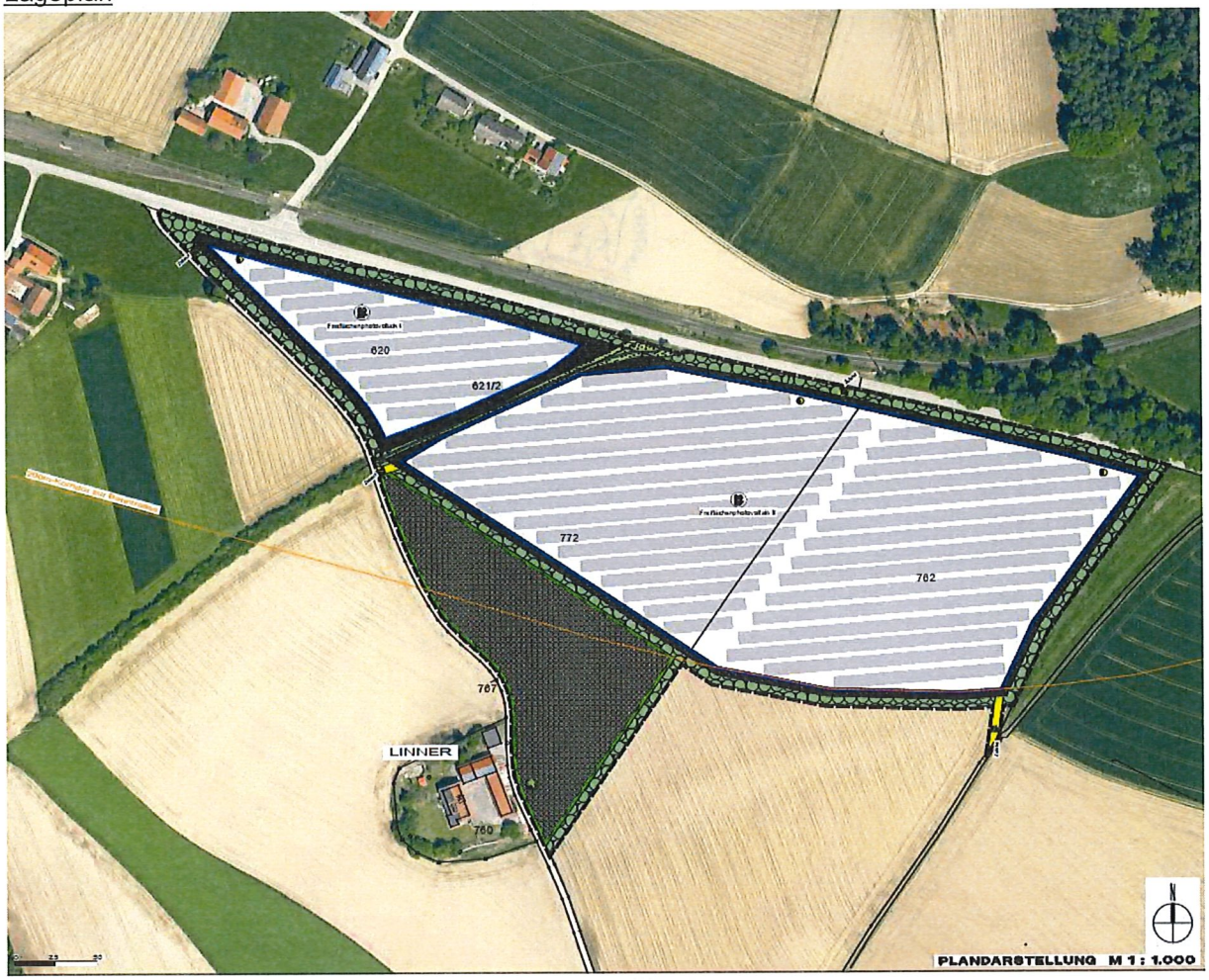

Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Solarpark Linner“ sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Ausweisung eines Sondergebietes für Anlagen, die der Sonnenergiegewinnung dienen, erschafft werden.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
Az.: 6102-3/4

Aufruf zur Unterrichtung und Äußerung

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Öffentlichkeit aufgerufen, sich in der Zeit

vom 20. Juli 2023 bis einschließlich 23. August 2023
im Rathaus der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz,
Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d.Alz (1. Obergeschoss, Zimmer 18)
während der allgemeinen Öffnungszeiten

über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der vorstehenden Planung zu unterrichten, sie zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgkirchen a.d.Alz, den 19. Juli 2023

Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 20. Juli 2023
abgenommen am: 24. August 2023